



Es gilt die Haus- und Schulordnung des ESZM. Diese wird im Folgenden durch die Internatsordnung für alle InternatsschülerInnen ergänzt.

VORWORT

Das Internat des ESZM sieht sich in seinem Erziehungs- und Bildungsauftrag dem Evangelium verpflichtet, was sich in unserem Leitbild und in unserem Umgang miteinander wieder spiegeln soll.

Die Internatsordnung trägt dazu bei, das Leben im Internat als Leben in einer Gemeinschaft zu regeln. Sie bildet den Rahmen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in gegenseitigem Respekt und Achtung zwischen SchülerInnen, LehrerInnen und MitarbeiterInnen.

Sie schafft die Voraussetzung dafür, dass die SchülerInnen ihre Ziele erreichen und alle ihre persönlichen Fähigkeiten und Neigungen angemessen entfalten können.

Sie gewährleistet, dass die persönliche Freiheit des Einzelnen ihre Grenze in der Achtung vor den Bedürfnissen des anderen und der Gemeinschaft findet.

Im Rahmen dieser Internatsordnung sollen SchülerInnen ihrer Klassenstufe entsprechend im Internatsbereich und auch außerhalb vermehrt Verantwortung übernehmen.

Verstöße gegen die Internatsordnung

Verstöße gegen die Internatsordnung können den Verbleib in Internat und Schule gefährden.

Die Internatsordnung legt Regelungen und Verhaltensweisen für das Zusammenleben im Internat fest und ist somit Grundlage des Zusammenlebens.

Bei der Ahndung von Verstößen stehen stets pädagogische Überlegungen im Vordergrund.

BESONDERE WICHTIGKEIT

Folgende Regelungen sind von besonderer Wichtigkeit für das Zusammenleben im Internat. Aus Sorge um das Wohlergehen und die Sicherheit der/des Einzelnen und der Gemeinschaft kann ein Verstoß gegen diese zu einem sofortigen und endgültigen Internats- und Schulausschluss führen.

- Jegliche Form von Rauchen und offenem Feuer (auch Kerzen) im Schlossbereich.
- Handel und Weitergabe von Drogen.
- Handel und Weitergabe von brandweinhaltigen Getränken durch volljährige SchülerInnen an minderjährige SchülerInnen.
- Übergriffiges Verhalten in physischer und psychischer Form. (bspw. sexuell übergriffiges Verhalten).



DIE INTERNATSGEMEINSCHAFT

INTERNATSTEAM

Das Internatsteam, bestehend aus SozialpädagogInnen und LehrerInnen, steht euch stets mit einem offenen Ohr und Hilfe zur Seite. Auch wenn für jede Gruppe (die sog. Stockwerksgruppen) jemand aus dem Team im speziellen zuständig ist, dürft ihr euch jederzeit an alle Mitarbeitenden mit euren Anliegen wenden.

Es gilt, dass Anweisungen aller aus dem Team in gleichem Maße zu befolgen sind.

GEMEINSCHAFTSDIENSTE

Wir fördern die Gemeinschaft und das Miteinander dadurch, dass alle einen Gemeinschaftsdienst machen. Dieser kann regelmäßig sein oder er kann auch im Block gemacht werden (z.B. ein Projekt und sollte so ca 35 Stunden (auf das Schuljahr verteilt) umfassen).

ZIMMER

Die Zimmer sind stets in einer ordentlichen Grundsauberkeit (Böden frei von Kleidung, Büchern und Unrat, Schreibtisch weitestgehend freigeräumt, Mülleimer nicht überfüllt, Schrank ordentlich) zu halten.

Die Zimmer sind mit einer Grundausstattung ausgestattet an Mobiliar, die nicht ergänzt werden darf. Kleingegenstände wie Standspiegel, Kleiderständer, etc. sind nach Absprache möglich.

Das Zimmer darf dekoriert werden, jedoch dürfen Dinge an Wand und Decke erst nach Rücksprache und Genehmigung befestigt werden.

Schäden /starke Verschmutzungen sind sofort zu melden.

BETTGEHZEITEN

Anwesenheiten auf dem Stock 8/9/10te Klasse 21:45;

„Licht aus“ 8/9/10te Klasse um 22:15

Anwesenheiten auf dem Stock: 11te Klasse 22:30; KS 23:00 Uhr.

„Licht aus“ 11te Klasse um 23 Uhr

22:45 Uhr Schließen/Verlassen der Aufenthaltsräume



Brandschutz

Die Sicherheit unserer SchülerInnen erfordert von allen ein aktives Eintreten für den Brandschutz. Feuerpolizeiliche Auflagen sind überall und unbedingt zu beachten.

- Offenes Feuer jeder Art (auch Kerzen, Räucherstäbchen, etc.) ist strikt verboten in allen Räumen des Internats- und Schloßbereiches. Das Lagern und Benutzen von Feuerwerkskörpern ist grundsätzlich nicht gestattet.
- In allen Internats- und Schulräumen besteht ein striktes Rauchverbot.
- Elektrische Geräte, die Hitze oder Dampf erzeugen wie z.B. Föhn, Glätteisen, Bügeleisen, Steamer, Reiskocher, Luftbefeuchter, Kühlschränke, etc. sind auf den Zimmern verboten. Föhn und Glätteisen dürfen ausschließlich in den Badezimmern verwendet werden.
- Jegliche Manipulation an den elektrischen Geräten, den Feuersicherheitseinrichtungen sowie das eigenmächtige Verlegen elektrischer Kabel sind verboten.
- Weder leicht flüchtige noch leicht entflammbare oder explosive Stoffe, noch solche Stoffe, die sich für chemische Experimente eignen, dürfen mitgebracht oder im Internatsbereich gelagert werden.

Bei Feueralarm ist das Gebäude umgehend zu verlassen, die ausgewiesenen Sammelstellen im Schulhaus/Schloss sind aufzusuchen. Brennt auch das Schulhaus, ist Sammelpunkt der Parkplatz des ASB.

Alle SchülerInnen sind verpflichtet, sich mit der Brandschutzordnung vertraut zu machen.

Erkrankungen

Die SchülerInnen der Klassen 8–11 melden sich vor **8 Uhr** beim Internatsteam krank (**persönlich oder per Anruf**).

Krankmeldungen im Laufe des Tages müssen im Sekretariat erfolgen, das Internat ist zu informieren.

Analog zur Regelung der Schule, melden sich SchülerInnen der Kursstufe (unabhängig ob volljährig oder nicht) per Email beim Sekretariat krank und informieren in CC das Internat.

InternatsschülerInnen dürfen grundsätzlich nur nach Absprache mit dem Internat nach Hause fahren.

Krankgemeldete sind verpflichtet zu einem Arzt zu gehen, außer mit dem Internatsteam ist anderes vereinbart worden.

Die Eltern werden bei Krankmeldungen seitens des Internates per E-Mail informiert.

Kranke SchülerInnen haben sich in ihrem Zimmer aufzuhalten und dürfen zu den Mahlzeiten, sowie zu vereinbarten Zeiten/Terminen das Zimmer verlassen.



Beurlaubungen

Beurlaubungen erfolgen nach den Regeln der Schule:

- Beurlaubungen von Einzel- und Doppelstunden erteilt der Fachlehrer.
- Beurlaubungen vom Unterricht bis zu einem Tag (24h) erteilt der Klassenlehrer/Tutor.
- Verlängerungen von Ferien, Wochenenden, Feiertagen u. ä. kann nur die Schulleitung aussprechen.

Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist für Minderjährige eine Wochenendbeurlaubung oder Übernachtung an einen dritten Ort nur mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten möglich. Diese muss schriftlich (per Email) an das Internat erfolgen.

Alle genehmigten Beurlaubungen seitens der Schulleitung sind der Internatsleitung mitzuteilen.

Besuche von Gästen

Tagesbesuch: Alle SchülerInnen können tagsüber außerhalb der Unterrichtszeit und Studienzeit Besuch empfangen. Dieser ist bei dem Internatsteam genehmigen zu lassen.

Der/die anmeldende InternatsschülerIn ist dafür verantwortlich, dass Gäste über Regelungen des Internats informiert sind und sich entsprechend verhalten.

Übernachtungen: Besucher können im Internat übernachten. Voraussetzung hierfür ist eine schriftliche Anmeldung/Genehmigung bei der Internatsleitung mindestens 2 Tage davor.

Studienzeit im Internat

Es gibt feste Studienzeiten im Internat. Studienzeiten unter der Woche von 17:15h bis 18:15h (Mo bis Do) und eine verpflichtende Studienzeit am Wochenende (Samstag) für die Klassen 8–11, z.B. Samstags 2x 1Stunde als Angebot: 10h–11h oder 16h–17h.

In dieser Zeit herrscht Stille im ganzen Haus! Lehrkräfte stehen zur fachlichen Unterstützung und Einzelförderung zur Verfügung.

- Alle neuen SchülerInnen lernen während dieser Zeiten zunächst grundsätzlich an den „runden Tischen“ (Ebene PC-Raum) unter Aufsicht. Abhängig von Arbeitshaltung, Lernfortschritt und Noten können sie nach einem angemessenen Zeitraum in Absprache auch auf dem eigenen Zimmer arbeiten oder in eine intensivere Betreuung eingeteilt werden.
- Für alle SchülerInnen der Klassenstufen 8 bis 11 gilt Anwesenheitspflicht während der Studienzeit – pünktliches Erscheinen und vollständiges, eigenes Arbeitsmaterial wird vorausgesetzt.
- SchülerInnen der Kursstufenklassen wird empfohlen den Rahmen der Studienzeit und deren vielfältige fachliche Angebote zu nutzen. Bei ungenügenden Leistungen können ggf. auch sie zu einer teilweisen oder generellen Anwesenheit verpflichtet werden (dies wird im Einzelfall individuell besprochen und geregelt). Auch für die Kursstufe gilt das Gebot der Ruhe.



Beschädigung von Internatseigentum

Wer absichtlich oder fahrlässig Schäden an internatseigenen Gegenständen verursacht, ist zu Schadensersatz verpflichtet. Hierfür ist eine Schadensmeldung auszufüllen.

Wertgegenstände und Haftung

Zur Aufbewahrung von Wertgegenständen stellt die Schule abschließbare Schränke und/oder Schließfächer zur Verfügung. Haftungsansprüche gegenüber der Schule wegen Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung von Gegenständen im Eigentum oder Besitz des Schülers sind ausgeschlossen.

Die Zimmer abzuschließen liegt in der Eigenverantwortung der SchülerInnen.

Kraftfahrzeuge

KFZ müssen auf den dafür ausgewiesenen Parkplätzen, Motorräder hinter dem Schulhaus.

Das Parken auf **Mitarbeiterparkplätzen** (hinter dem „Schulhaus Schloß“ und vor der Mensa/Küche) und auf den **E-Ladeplätzen** (außer zum Laden) ist untersagt.

Die Internatsleitung hat das Recht, in begründeten Fällen die Nutzung des KFZ/Motorrades auf dem Gelände einzuschränken oder ganz zu untersagen.

Raucherregelung

Während der Unterrichtszeit gilt die Raucherregelung der Schule.

InternatsschülerInnen ab 16 Jahren dürfen erst ab 16.00 Uhr und ausschließlich in der Raucherecke rauchen.

Alle jüngeren SchülerInnen dürfen sich nicht in der Raucherecke aufhalten.

Auf dem gesamten Neubaugelände (Hagenhofweg 33–35) ist das Rauchen für alle untersagt.



Drogenregelung

In Bezug auf die Schulöffentlichkeit gilt das Prinzip der Sorge um das Wohlergehen eines Jeden. Die Drogenregelung soll einmal einen Beitrag liefern, einen Schüler aus der Sucht zu führen und zum anderen andere Schüler vor einer Sucht bewahren.

Die Drogenregelung an der Schule soll bestehen aus einem gestaffelten System mit Zeitlimit. Es soll kein Unterschied zwischen Internats- und GT-Schülern gemacht werden.

Es sollen stichpunktartige Zufallskontrollen an der Schule/am Internat erfolgen. Im Verdachtsfall auch gezielte Kontrollen.

Vorgehensweise:

1. Test positiv:

Folge: - Drogenultimatum“

- Information der Eltern
- Bereitschaft zu einer Drogenberatungsstelle zu gehen.
Die Schule klärt hierbei den schnellstmöglichen Termin mit der Beratungsstelle direkt ab und teilt dem Schüler diesen Termin mit. Sollte der Schüler diesen Termin nicht wahrnehmen, dann bedeutet dies den Ausschluss von der Schule.
- Der Schüler/die Schülerin wird aus aktuellem Anlass nochmals über die bestehende Drogenregelung informiert und muss diese Belehrung mit seiner Unterschrift bestätigen.

2. Test positiv:

Folge: Schulausschluss

Der 2. Test wird erst nach dem Beratungstermin erfolgen und zunächst nur, wenn keine eigentliche Suchtproblematik vorliegt. Bei suchtabhängigen Schülern wird der Schüler bis zum Beginn der Therapie nicht getestet.

Begleitend mit der Aufforderung zu einer Beratung zu gehen muss eine Erklärung seitens des Schülers schriftlich mit folgendem Inhalt erfolgen:

- er muss das Einverständnis erklären, die Beratungsstelle von der Schweigepflicht zu befreien hinsichtlich:
 - Bestätigung, dass er dort war
 - ob und welche weiteren therapeutischen Schritte erfolgen müssen
- er muss die Bereitschaft erklären, sich weiterhin testen zu lassen (in unregelmäßigen Abständen) und diese Tests auch zu bezahlen
- und bei suchtabhängigen Schülern: Entbindungserklärung, d.h. es können an die Schulöffentlichkeit (z.B. an eine Klasse) Informationen über die Situation des jeweiligen Schülers weitergegeben werden



Alkoholregelung

Die Alkoholregelung dient dazu, eine Richtlinie für das Zusammenleben in der Gemeinschaft des Internats zu setzen. Unser Ziel ist ein verantwortungsbewusster Umgang mit diesem Konsumgut, der gleichzeitig die Gefahren aufzeigt.

	Konsum vor 18 Uhr	BAR	Konsum auf Gelände, in Mensa, Gem.räumen, Raucherecke	Konsum in Wohnbereichen Lübbe & Bauernhaus	Anmeldung (grundsätzlich!) möglich für
MS Kl. 8/9	nicht erlaubt	nicht erlaubt	nicht erlaubt	nicht erlaubt	nicht erlaubt
MS Kl. 10 ab 16 Jahren	nicht erlaubt	erlaubt*	nicht erlaubt	nicht erlaubt	nicht erlaubt
OS	nicht erlaubt	erlaubt*	nicht erlaubt	erlaubt*	1x / Woche*+ 1x BAR*+ 1x WE*

***brandweinhaltige Getränke sind grundsätzlich nicht erlaubt.**

***Pro Person und Anmeldung können 0,5l Bier oder 0,25l Wein angemeldet werden.**

- Sowohl die Nichtanmeldung als auch die Überschreitung des Grenzwertes wird mit Verweis „geahndet“!
- In besonderen Fällen können einzelne Stufen übersprungen werden.
- Bei besonders schwerwiegenden oder häufigen Verstößen gegen diese Regelung werden die SchülerInnen verpflichtet, eine Suchtberatungsstelle aufzusuchen (siehe Drogenregelung).
- Verstöße gegen die Alkoholregelung verlieren am Ende eines Schuljahres ihre Gültigkeit, Ausnahme: Verstöße innerhalb der letzten 8 Wochen.
- Bei SchülerInnen unter 16 Jahren ist generell zu beachten, dass Alkoholkonsum gegen das Jugendschutzgesetz verstößt und grundsätzlich zum Verweis führt!
- Die Weitergabe von brandweinhaltigen Getränken durch volljährige SchülerInnen an minderjährige SchülerInnen hat einen Schul- und Internatsausschluss zur Folge.

Testvorgang:

- Das Internat führt in unregelmäßigen Abständen und bei Verdacht Alkoholtests durch.
- Welche SchülerIn wann getestet wird, liegt im Ermessen des Internatsteams.
- Der festgelegte Grenzwert liegt bei 0,5 Promille.
- Alle Testergebnisse werden schriftlich dokumentiert und festgehalten.
- Die Verweigerung des Tests wird einem Regelverstoß gleichgesetzt.

Regelung zur Nutzung privater Mediengeräte im Internat



8/9er

- Smartphones und Handys werden bei Verstößen gegen die Anwesenheitspflicht beim Frühstück zur Bettgezeit eingesammelt und am nächsten Morgen wieder ausgegeben.
- Telefone, tragbare Konsolen, etc müssen angemeldet werden
- Eigener Laptop (o.ä.) nach Absprache möglich.
- Fernseher, Beamer (o.ä.) sind nicht gestattet
- Weitere Einschränkungen sind nach Absprache mit den Klassenleitungen/Erziehungsberechtigten möglich

10er

- Tablets, Laptops etc müssen, sofern nicht anders vereinbart, bis 21Uhr im Betreuerzimmer abgegeben werden. Dies gilt immer testweise bis zum 1. Halbjahr.
- Smartphones und Handys dürfen behalten werden
- Telefone, Laptop, tragbare Konsolen, etc müssen angemeldet werden
- Fernseher, Beamer (o.ä.) nur in Gemeinschaftsräumen

11er

- Laptop, tragbare Konsolen, etc müssen angemeldet werden
- Fernseher, Beamer (o.ä.) nur in Gemeinschaftsräumen

Die Nutzung von elektronischen Medien im Internat dient in erster Linie schulischen Zwecken. Daher können bspw. private Computer nur unter folgenden Bedingungen angemeldet werden;

- Die Arbeitsbedingungen und Ruhebedürfnisse der MitbewohnerInnen im Internat dürfen nicht beeinträchtigt werden.
- Tagsüber sind alle Geräte beim Verlassen des Zimmers abzuschalten oder in den Ruhe-/Standby-Modus zu versetzen.
- Aus Jugendschutzgründen ist im Internat die Verwendung von Medien nur bis zu einer Altersfreigabe von FSK 16/USK16 erlaubt. Bei Anwesenheit von jüngeren MitschülerInnen sind die dementsprechend gültigen Altersangaben einzuhalten. Medien mit gewaltverherrlichenden oder pornographischen Inhalten sind unerwünscht und können in Einzelfällen verboten und entzogen werden.
- Die Schule oder das Internat übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung privater Geräte
- Bei Verstoß gegen o.g. Regelung kann die private Mediennutzung zeitweise oder ganz untersagt werden.

Anmeldung eines privaten Mediengerätes

Internatsordnung



Name: _____

Ich versichere die Nutzungsbedingungen gelesen zu haben und einzuhalten und bin mir im Klaren darüber, dass durch einen Verstoß die private Nutzung zeitweise oder ganz untersagt werden kann.

Anzumeldendes Mediengerät:

- _____
- _____
- _____
- _____

Datum: _____ Unterschrift: _____